An den
Vorsitzenden des Rates der Stadt Gütersloh
Herrn Bürgermeister
Norbert Morkes

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Gütersloh
Birgit Niemann-Hollatz, Sprecherin
Gitte Trostmann, Sprecherin

Böttchergasse 4
33330 Gütersloh
05241 26533
fraktion@gruene-guetersloh.de
www.gruene-guetersloh.de

Gütersloh, 28. April 2021

Antrag zu TOP 16 im Rat am 30.04.2021:
Neuaufstellung des Regionalplans: Stellungnahme der Stadt Gütersloh zum Entwurf 2020 des Regionalplans OWL

Sehr geehrter Herr Morkes,

für die **Ratssitzung am 30.04.2020** stellt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu TOP 16 den folgenden Antrag:

Die im Regionalplan-Entwurf 2020 dargestellten Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB), die im Kernbereich von Kaltluftleitbahnen überörtlicher Bedeutung, im Bereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung sowie innerhalb von thermischen Ausgleichsräumen mit wichtiger thermischer Ausgleichsfunktion liegen (siehe Umweltbericht zum Regionalplan, Anhang C1, S. 33 bis 112) werden zurückgenommen. Das betrifft folgende Gebiete:

1. **Östlich Ruhenstrothsweg** (Stellungnahme der Verwaltung ~~PSR~~ Nr. 7.2, S. 16 in Anlage B – Neu – zu TOP 16; Regionalplan, Anhang C1 GT_Güt_ASB 005, S. 38):
   Dieser Allgemeine Siedlungsbereich (7,3 ha) soll aus der Darstellung des Regionalplans zurückgenommen werden.
2. **Östlich Avenwedde** (Regionalplan, Umweltbericht, Anhang C1: GT_Güt_ASB_008, S. 48):
   Dieser Allgemeine Siedlungsbereich (78,5 ha) östlich von Avenwedde soll aus der Darstellung des Regionalplans zurückgenommen werden.
3. **Südlich Blankenhagen / Am Schlangenbach** (Regionalplan, Umweltbericht, Anhang C1: GT_Güt_ASB_016, S. 68)
   Dieser Allgemeine Siedlungsbereich (22,2 ha) soll aus der Darstellung des Regionalplans zurückgenommen werden.
4. **Kattenstroth Süd** (Regionalplan, Umweltbericht, Anhang C1: GT_Güt_ASB_024, S. 83):
   Dieser Allgemeine Siedlungsbereich (39,6 ha) soll aus der Darstellung des Regionalplans zurückgenommen werden.

Begründung:

Die vom Fachbereich Umweltschutz am 16.04.2021 im APBI (Ausschuss für Planung, Bauen und Immobilien) vorgestellte Neubewertung der im Regionalplan-Entwurf aktuell dargestellten Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) und der Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) hinsichtlich des Kriteriums Klimaschutz werden mit diesem Antrag aufgegriffen.

Mit der Realisierung dieser im Regionalplan-Entwurf als Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) dargestellten Wohnbauflächen würden insbesondere Frischluftschneisen und Ausgleichsräume für Siedlungsbereiche mit starker bzw. extremer Hitzebelastung unwiederbringlich unterbrochen werden bzw. verlorengehen. Damit wären erhebliche Auswirkungen auf das Stadtklima sowie die Durchlüftung und Kühlung der Stadtteile verbunden. Eine Siedlungsentwicklung würde insbesondere dem Grünspangen- und Stadtteilparkkonzept des Masterplans Grün + Freiraum (Grünspangen als Belüftungsbahnen) widersprechen.

Darüber hinaus sprechen weitere, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die hier beantragten Rücknahmen der dargestellten Flächen (siehe auch Umweltbericht zum Regionalplan-Entwurf, Anhang C1).

Zu 1.: **Östlich Ruhenstrothsweg** (Stellungnahme der Verwaltung, ~~PSR~~ 7.2, S. 16 in Anlage B – Neu – zu TOP 16; Regionalplan, Umweltbericht, Anhang C1: GT_Güt_ASB_005, S. 38):

Die Abgrenzung ist der Anlage zu TOP 16, S. 16 von der Ratssitzung am 30.04.2021 zu entnehmen.

Die Gründe für die beantragte Rücknahme der dargestellten Flächen sind insbesondere

- die Lage innerhalb von thermischen Ausgleichräumen mit überörtlicher Bedeutung sowie im Kernbereich von Kaltluftleitbahnen überörtlicher Bedeutung und im Randbereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tag,
- die Lage im Landschaftsschutzgebiet und damit eine besondere Bedeutung für den Landschaftsschutz,
- das Vorkommen von planungsrelevanten Arten (Steinkauz),
- die Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/klimarelevanten Böden mit hoher Funktionserfüllung und
- die Lage in einem kulturlandschaftlich bedeutsamen Stadt-/Ortskern.

Zu 2.: **Östlich Avenwedde** (Regionalplan, Umweltbericht, Anhang C1: GT_Güt_ASB_008, S. 48):

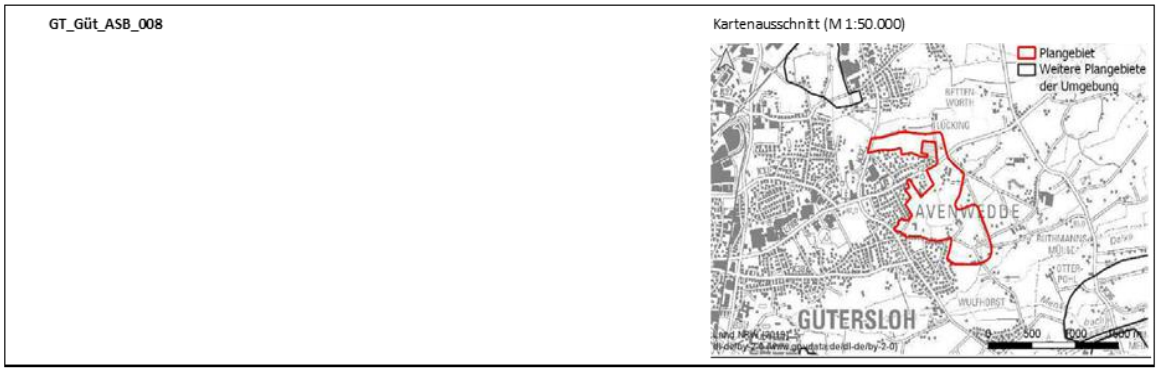

Die Gründe für die beantragte Rücknahme der dargestellten Flächen sind insbesondere

- die Lage innerhalb von thermischen Ausgleichräumen mit überörtlicher Bedeutung sowie im Kernbereich von Kaltluftleitbahnen mit überörtlicher Bedeutung und im Randbereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tag,
- Vorkommen planungsrelevanten Arten (Steinkauz, Schleiereule, Zwergfledermaus, Kiebitz),
- Vorkommen von schutzwürdigen Biotopen innerhalb des Plangebietes,
- Inanspruchnahme von Flächen mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund sowie von Flächen des zielartenbezogenen Biotopverbundes,
- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung,
- die Lage im Landschaftsschutzgebiet,
- kleinräumige Betroffenheit von Waldflächen und
- die Lage in einem kulturlandschaftlich bedeutsamen Stadt-/Ortskern.

Es sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.

zu 3.:**Südlich Blankenhagen / Am Schlangenbach** (Regionalplan, Umweltbericht, Anhang C1: GT_Güt_ASB_016, S. 68):

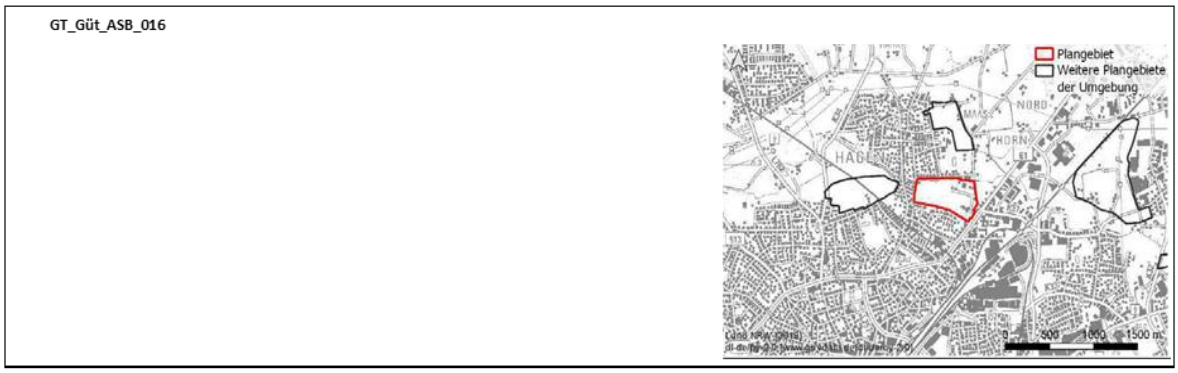

Die Gründe für die beantragte Rücknahme der dargestellten Flächen sind insbesondere

- die Lage im Zentrum von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage (auch Klimawandel-Vorsorgebereich), innerhalb von thermischen Ausgleichräumen mit überörtlicher Bedeutung und höchster Ausgleichsfunktion sowie im Kernbereich von Kaltluftleitbahnen mit überörtlicher Bedeutung,
- die Lage im Umfeld emittierender Straßen (66% des Plangebietes),
- Vorkommen von planungsrelevanten Arten (Zwergfledermaus),
- Vorkommen von schutzwürdigen Biotopen innerhalb des Plangebietes,
- Inanspruchnahme von Flächen mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund,
- Flächeninanspruchnahme in Überschwemmungsgebieten bzw. HQ-100-Gebieten im Bereich von Welplagebach, Schlangenbach, Reinkebach,
- kleinräumige Betroffenheit von Waldflächen und
- die Lage in einem kulturlandschaftlich bedeutsamen Stadt-/Ortskern.

Es sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.

zu 4.: **Kattenstroth Süd** (Regionalplan, Umweltbericht, Anhang C1: GT_Güt_ASB_024, S.83)

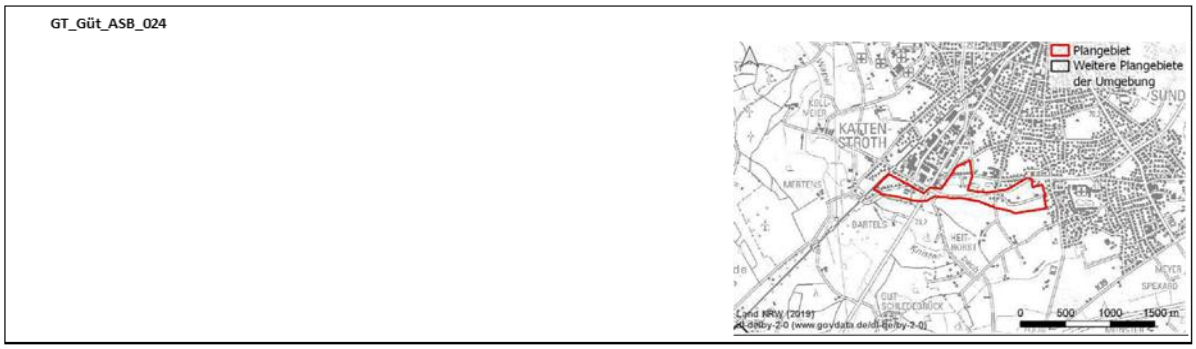

Die Gründe für die beantragte Rücknahme der dargestellten Flächen sind insbesondere

- die Lage im Randbereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage und innerhalb von thermischen Ausgleichräumen mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion,
- die Lage im Umfeld emittierender Straßen (54% des Plangebietes),
- Vorkommen von planungsrelevanten Arten (Zauneidechse, Kiebitz),
- Inanspruchnahme von Flächen mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund (Grünland-Gehölzkomplex am Knisterbach),
- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung (35%),
- die Lage im Landschaftsschutzgebiet,
- kleinräumige Betroffenheit von Waldflächen und
- die Lage in einem kulturlandschaftlich bedeutsamen Stadt-/Ortskern.

Es sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.

Weitere Begründungen erfolgen gegebenenfalls mündlich in der Sitzung.

Mit freundlichem Gruß

Birgit Niemann-Hollatz
Fraktionssprecherin

Gitte Trostmann
Fraktionssprecherin